

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/96-Pr.2/81

1981 08 05

An den 1259 IAB
Herrn Präsidenten
des Nationalrates 1981-08-06
zu 1249 J
Parlament
1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen vom 10. Juni 1981, Nr. 1249/J, betreffend Prüfung einer steuerlichen Bagatellregelung im Erlaßwege für Kultur- und Sportvereine, beehre ich mich mitzuteilen:

Die Prüfung, ob eine steuerliche Bagatellregelung für die erzielten Überschüsse aus geselligen und gesellschaftlichen Veranstaltungen von Kultur- und Sportvereinen im Erlaßweg getroffen werden kann, ist weitgehend abgeschlossen. Die mit diesem Problem befaßten Fachabteilungen des Bundesministeriums für Finanzen sind zu dem Ergebnis gekommen, daß eine erlaßmäßige Regelung gesetzlich nicht gedeckt wäre. Es werden aber derzeit Überlegungen angestellt, eine Änderung des gegenwärtigen Rechtszustandes durch legislative Maßnahmen herbeizuführen.

Mit den Vorarbeiten eines diesbezüglichen Gesetzesentwurfes wurde bereits begonnen. Zielsetzung einer derartigen Neuregelung ist unter anderem eine Körperschaft- und Gewerbesteuerbefreiung der Überschüsse aus geselligen und gesellschaftlichen Veranstaltungen, die von gemeinnützigen Vereinen abgehalten werden und einen gewissen Umfang nicht übersteigen.

